

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

## Allgemeines

### Fortsetzung der Untersuchungen zum Tod von Dag Hammarskjöld

- Ermittler legt Bericht vor
- Generalversammlung beschließt weitere Ermittlungen

Wie genau der zweite UN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld während seiner Amtszeit ums Leben kam, ist nach wie vor ungeklärt. Bei dem Flugzeugabsturz über dem heutigen Sambia in der Nacht vom 17. auf den 18. September 1961 verloren neben ihm 15 weitere Menschen an Bord der Maschine ihr Leben.

Am 29. Dezember 2016 wurde die in der UN-Generalversammlung von Schweden eingebrachte Resolution 71/260 von 74 weiteren Staaten (darunter Belgien, Deutschland, Frankreich und Russland, nicht jedoch Großbritannien und die USA) ohne Abstimmung angenommen. Sie greift die am 2. Juli 2015 vom Generalsekretär empfohlenen Maßnahmen auf (UN Doc. A/70/L.9) und verlangt von den Staaten, Einsicht in die in ihrem Besitz befindlichen Dokumente zu gewähren, die weitere Hinweise auf die Ursachen des Flugzeugabsturzes enthalten könnten. Der Generalsekretär wurde beauftragt, eine namhafte Persönlichkeit mit weiteren Untersuchungen zu betrauen. António Guterres ernannte am 8. Februar 2017 den früheren tansanischen Generalstaatsanwalt Mohamed Chande Othman. Dieser hatte die mit Resolution 69/246 institutionalisierte Expertenkommission geleitet, deren Bericht zur erneuten Befassung führte. Am 24. Juli 2017 legte dieser seinen Bericht vor, der am

5. September 2017 durch den Generalsekretär an die Mitgliedstaaten weitergeleitet wurde (UN Doc. A/71/1042). Auf Grundlage bislang weithin unterschlagener Augenzeugenberichte, die Othman als glaubwürdig einschätzt, erhärten sich die Verdachtsmomente, dass sich zum Zeitpunkt des Landeanflugs auf das sambische Ndola mindestens ein weiteres Flugzeug in direkter Nähe zur Maschine Hammarskjölds in der Luft befunden haben könnte. Wahrscheinlich brannte Hammarskjölds Maschine bereits vor Bodenberührung und wurde vor dem Absturz beschossen oder sie wurde durch anderweitige Flugmanöver beeinflusst.

Nach weiteren unbeantworteten Anfragen geht Othman »fast sicher« davon aus, dass es in den Archiven von Mitgliedstaaten noch immer für den Absturzhergang relevante Informationen gibt. Er gelangt deshalb zu der entscheidenden Schlussfolgerung, dass nunmehr die Beweislast auf die Mitgliedstaaten übertragen werden müsste. Demzufolge hätten diese den Nachweis zu erbringen, dass eine umfassende Prüfung aller auch geheim gehaltener Dokumente in deren Archiven erfolgt sei.

Othman empfiehlt erstens die Weiterverfolgung der Angelegenheit durch den Generalsekretär oder eine von diesem beauftragte Person; zweitens, dass die relevanten Mitgliedstaaten dieser Per-

son den Zugang zu ihren Archiven ermöglichen; und drittens, dass die UN eigene als geheim eingestufte Dokumente zu diesem Fall auf eine mögliche Deklassifizierung hin prüft.

Am 28. November 2017 wurde der Generalversammlung ein weiterer von Schweden initiiertes und von 70 Mitgliedstaaten (einschließlich Belgien, Deutschland, Frankreich und Russland) gezeichneter Resolutionsentwurf (A/72/L.19) vorgelegt. Dieser beinhaltet die Neuerennung der namhaften Persönlichkeit; drängt alle Mitgliedstaaten auf die Freigabe jeglicher relevanter Dokumente; ersucht den Generalsekretär, sich zu vergewissern, dass alle diesbezüglichen UN-Dokumente zur Einsicht freigegeben werden und in den relevanten Mitgliedstaaten ohne Aufschub eine unabhängige, hochrangige Person mit der Durchführung einer ernsthaften Untersuchung aller Aktenbestände beauftragt wird.

Die Resolution 72/252 wurde am 24. Dezember 2017 unverändert und ohne Abstimmung von der Generalversammlung angenommen, wobei das vorgesehene Budget von 357 000 US-Dollar um zehn Prozent gekürzt wurde. Ob sich aufgrund der knappen Ressourcen und angesichts der nötigen Kooperationsbereitschaft insbesondere Großbritanniens und den USA künftig weiteres Licht in dieses dunkle Kapitel in der Geschichte der UN bringen lässt, bleibt abzuwarten.

#### Henning Melber

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Henning Melber, Weitere Untersuchungen zum Tod von Dag Hammarskjöld, VN, 4/2015, S. 179, fort.)